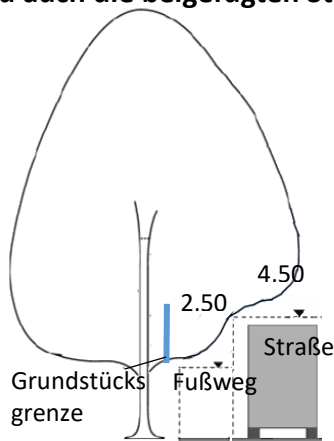


Baumpflanzung: Was sollte beachtet werden?

Dem neuen Baum muss für die Entwicklung **seiner Krone** in Höhe und Breite **ausreichend Platz** zur Verfügung stehen. Der **Abstand zu Gebäuden oder anderen Gehölzen** sollte ausreichend groß gewählt werden, damit sich die Baumkrone entwickeln kann und später keine Beeinträchtigungen am oder im Gebäude entstehen.

Auch das **Wurzelwachstum** darf nicht vergessen werden, denn Beschädigungen an z.B. Grundmauern, Grundstückseinfassungen, Zu- und Abflussleitungen und Wege- oder Terrassenbelägen sind, je nach Alter und Größe des Baumes, nicht auszuschließen.

Im **Schlagschatten** von Gebäuden oder in bestehende Gehölzpflanzungen bzw. in unmittelbarer Nähe zu anderen Bäumen sollten keine neuen Bäume gepflanzt werden. Manche Baumarten vertragen vollsonnige oder/und windexponierte **Standorte** weniger gut. **Bitte beachten Sie dazu auch die beigefügten Steckbriefe**

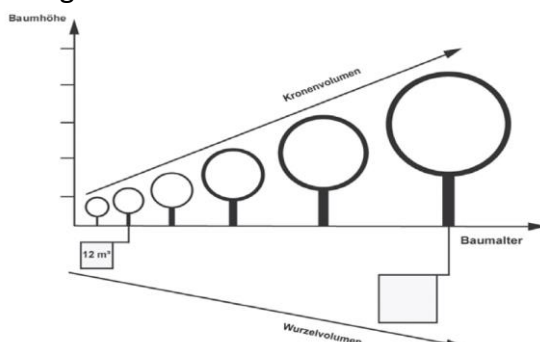


Skizze 1: Schematische, leicht abgewandelte Darstellung des erforderlichen Lichtraumprofils über Straßen und Fuß-/Radwegen.

Quelle: Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 1, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL)

Der Wurzelraum

Je größer ein Baum werden kann, desto mehr Wurzelraum muss zur Verfügung stehen. Ist die Standfläche zu klein, kann die Krone auf Dauer nicht ausreichend mit Wasser und Nährstoffen versorgt werden.



Skizze 2: Schematische Darstellung der Entwicklung von Kronen- und Wurzelvolumen.

Quelle: Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL)

Wichtig!

Auf privaten Grundstücken gelten die Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes. Die darin enthaltenen Grenzabstände sind grundsätzlich einzuhalten. Zu geringe Abstände können dazu führen, dass ein Baum wieder entfernt oder bei entstehendem Grenzüberwuchs oder Überschreiten der zulässigen Höhe regelmäßig zurückgeschnitten werden muss. Beachten Sie dazu das Zusatzblatt.

Wichtig!

Bei angrenzendem öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass es in späteren Jahren evtl. Probleme mit dem Überwuchs über Fuß- oder Radwegen oder der Straße kommen kann, denn hier ist ausreichend lichter Raum zu gewährleisten.

Für den durchwurzelbaren Raum können folgende Größen angenommen werden:

kleinere Baumarten:

ab ca. 4 bis 6 m³,

mittelgroße Bäume:

ab 6 bis 10 m³

Großbäume:

ab ca. 12 m³

Angabe sind Mindestgrößen.

Grundsätzlich gilt, je größer desto besser.

Die Angaben beziehen sich auf das zur Verfügung stehende Bodenvolumen, nicht auf evtl. verwendetes Substrat

Die Bodenbeschaffenheit

Der Boden spielt bei Baumpflanzungen eine sehr wichtige Rolle, schließlich handelt es sich um die Standortbedingungen für die restliche Lebenszeit des neu gepflanzten Baumes.

Vorweg sei gesagt, dass grundsätzlich erst einmal alle 'normalen' Gartenböden für Bäume gut geeignet sind. Im Normalfall geht man bei Bäumen von einer Durchwurzelungstiefe von ca. 1,5 m aus. Je nach Beschaffenheit des Unterbodens kann das aber durchaus unterschiedlich sein. Sandige Böden werden i.d.R. tiefer durchwurzelt als bindigere Böden, weil sie lockerer sind und die Wurzeln leichter wachsen können. Außerdem lassen die Luftverhältnisse in sandigen Böden eine tiefere Durchwurzelung zu. Allerdings ist der Wasser- und Nährstoffhaushalt in bindigeren Böden besser als in Sandböden. Im Folgenden ein paar Sätze zu den Eigenschaften der unterschiedlichen Bodenarten und Möglichkeiten, trotz Einschränkungen Bäumen ein gutes Wachstum zu ermöglichen, denn durch Bodenverbesserungsmaßnahmen kann den entsprechenden Nachteilen entgegengewirkt werden.

Sandige Böden sind besser belüftet. Da das Wasser aber schneller nach unten versickert und dann nicht mehr pflanzenverfügbar ist, sind sie meist trockener. Mit dem Wasser spülen auch die vorhandenen Nährstoffe aus und stehen den Pflanzen nicht mehr zur Verfügung. Um Mangelercheinungen vorzubeugen, können durch Einarbeiten von z.B. organischer Substanz (Kompost o.ä.) oder eine Vermischung mit bindigerem Boden sowie regelmäßigen Düngergaben bessere Bedingungen geschaffen werden. Eine Multschicht oder lockere Bepflanzung mit niedrigen Stauden o.ä. kann den Boden gegen Verdunstung schützen und somit die vorhandene Feuchtigkeit im Boden halten. Aber darauf achten, dass die Wurzeln nicht in Konkurrenz treten.

Stark bindige Böden wie z.B. sehr lehmige oder tonhaltige Böden sind für eine gute Durchwurzelung oft weniger geeignet. Die Wurzeln von neu gepflanzten Bäumen sind oft nicht in der Lage, in den die Pflanzgrube umgebenden Boden einzuwurzeln. Eine deutlich größere Pflanzgrube (3-5-facher Ballendurchmesser) mit möglichst lockerem, strukturstabilem Substrat ist hier angeraten. In manchen Fällen reicht es aus, den Aushub mit z.B. grobem Sand, feinem Kies (> 2mm bis ca. 10-15 mm Körnung), Basaltsplit oder Tongranulat (Blähton) zu mischen und die Pflanzgrube damit zu verfüllen.

Im Handel werden verschiedene sogenannte Baumsubstrate angeboten, die aus grobkörnigem Material bestehen und eine gute Durchwurzelung ermöglichen. Sie werden in aller Regel hauptsächlich im Straßenbereich eingesetzt auf finden auf privaten Grundstücken kaum Anwendung, sind aber als Beimischung zur Bodenverbesserung durchaus empfehlenswert.

Wichtig! Der Untergrund darf nicht verdichtet sein, denn das kann zu Staunässe und damit zum Absterben von Wurzeln oder dem ganzen Baum führen. Bei Bedarf sollten verdichtete Schichten durchbrochen werden. Immer eine Verzahnung zwischen Pflanzgrube und umgebenden Boden herstellen.

Wichtig! Unbedingt darauf achten, dass die Bodenschichten beim Verfüllen nicht vermischt werden. Der Oberboden (20-30 cm tief) enthält meist mehr oder weniger organische Substanz und darf, gerade auf bindigeren Böden, nicht in Tiefen > 60 cm eingebaut werden, da es sonst durch Sauerstoffmangel zu Fäulnis kommen kann. Auch für eine Bodenverbesserung im Unterboden ist auf organische Substanz zu verzichten!

Die Pflanzgrube

Im 'normalen' Gartenboden sollte die Pflanzgrube mind. die 1,5-fache Größe des Wurzelballens haben. Größer ist auf vielen Böden aber durchaus sinnvoll.

Der Aushub sollte seitlich gelagert und beim Verfüllen der Grube wieder schichtgerecht eingebaut werden.

Die Pflanzung

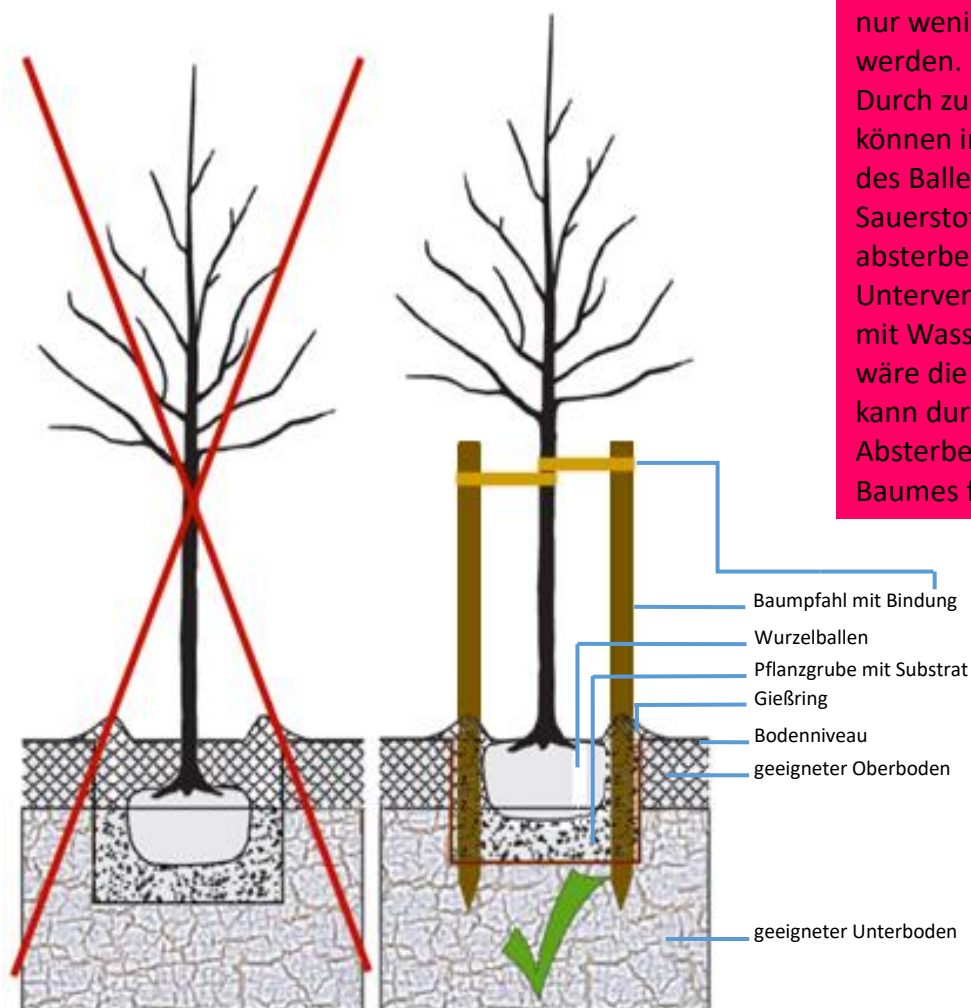
Bei Ballenware wird das Ballentuch und ein evtl. vorhandener Drahtkorb nicht entfernt.

Den Ballen/das Wurzelwerk möglichst mittig in die Grube stellen und etwa bis zur Hälfte mit dem Aushub oder aufbereitetem Substrat auffüllen. Dabei gleich etwas festtreten.

Dann die Baumpfähle neben den Ballen bis in den nicht aufgelockerten Unterboden einschlagen, damit sie ausreichend Halt bekommen. **Keinesfalls durch den Ballen!**

Anschließend die Pflanzgrube bis zur Oberkante füllen und das Ballentuch oben aufschneiden und vom Stamm wegklappen (bei Jutetüchern nicht notwendig, sie verrotten).

Nachdem der Baum mit Kokosstrick oder speziellen Kunststoffgurten kurz unter dem Kronenansatz am Baumpfahl angebunden wurde, sollte noch ein Gießring aus dem restlichen Aushub modelliert werden. Der Innendurchmesser sollte etwas größer als Ballendurchmesser bemessen werden, um das Wasser direkt an den Ballen zu bekommen.



Wichtig! Der Ballen darf nicht zu tief in der Erde stehen. Der Stammansatz über dem Ballen oder Wurzelwerk sollte auf Bodenniveau stehen und nur wenig mit Erde bedeckt werden.

Durch zu tiefe Pflanzung können im unteren Bereich des Ballens durch Sauerstoffmangel Wurzeln absterben. Eine akute Unterversorgung des Baumes mit Wasser und Nährstoffen wäre die direkte Folge und kann durch Verrottung zum Absterben des ganzen Baumes führen.

Skizze 3: Darstellung der richtigen Pflanztiefe.

Quelle: Empfehlung für Baumpflanzungen Teil 2,

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL)

Auszüge aus dem Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetz (NNachbG)

§ 50 NNachbG - Grenzabstände für Bäume und Sträucher

1) Mit Bäumen und Sträuchern sind je nach ihrer Höhe mindestens folgende Abstände von den Nachbargrundstücken einzuhalten:

a)	bis zu 1,2 m Höhe	0,25 m	d)	bis zu 5 m Höhe	1,25 m
b)	bis zu 2 m Höhe	0,50 m	e)	bis zu 15 m Höhe	3,00 m
c)	bis zu 3 m Höhe	0,75 m	f)	über 15 m Höhe	8,00 m.

§ 51 NNachbG - Bestimmung des Abstandes

Der Abstand wird am Erdboden von der Mitte des Baumes oder des Strauches bis zur Grenze gemessen.

§ 52 NNachbG – Ausnahmen

(1) [§ 50](#) gilt nicht für

- 1.
2. Anpflanzungen hinter einer Wand oder einer undurchsichtigen Einfriedung, wenn sie diese nicht überragen,
3. 2.
4. Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Straßen und zu Gewässern,
5. 3.
6. Anpflanzungen auf öffentlichen Straßen und auf Uferböschungen.

(2) Im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 des Baugesetzbuchs) genügt ein Grenzabstand von 1,25 m für alle Anpflanzungen über 3 m Höhe.

Mehr Informationen zum Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetz finden Sie im Internet mit dem Suchbegriff Niedersächsisches Nachbarrechtsgesetz